

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 34  
des Abgeordneten Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/51

### **Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ in Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesinnenministeriums<sup>1</sup> existiert seit 2010 und umfasst aktuell ein Fördervolumen von 12 Millionen Euro im Jahr. Ziel des Programms sei die Förderung von „Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus“ in ländlichen und strukturschwachen Gegenden, um „extremistischen und verfassungsfeindlichen Strömungen“ entgegenzuwirken. Die Bundeszentrale für politische Bildung in Berlin wurde mit der Umsetzung des Bundesprogrammes betraut, wo sich seither die sogenannte Regiestelle des Programms befindet. Im Mittelpunkt stehe dabei die Ausbildung von „ehrenamtlichen Demokratieberatern“, die in der Lage seien, Konflikte mit Bezug zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu identifizieren und zu bearbeiten. Mittlerweile gebe es bundesweit über 1 000 „Demokratieberater“. Einige Projekte verfolgten zudem den Ansatz, „ins lokale Gemeinwesen hineinzuwirken und gemeinsam mit anderen Akteuren regionale Netzwerke zur Bearbeitung antidemokratischer Vorfälle zu entwickeln.“ Dabei sollen mithilfe der finanziellen Förderung vor allem im Amateursport, in den freiwilligen Feuerwehren, den ehrenamtlichen Gliederungen des Technischen Hilfswerks sowie in der Wohlfahrt und anderen sogenannten zivilgesellschaftlichen Organisationen Aktivitäten im Sinne des Programmes entfaltet werden. Auffällig ist insbesondere, dass das „Expertengremium“ des Bundesprogramms vorwiegend aus Personen besteht, die sich schwerpunktmäßig mit Rechtsextremismus beschäftigen, und zudem in der Vergangenheit in beträchtlicher Zahl Maßnahmen gefördert wurden, die nicht Extremismus, sondern „Rechtspopulismus“ thematisierten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ziele werden in Brandenburg im Rahmen des Bundesprogrammes „Zusammenhalt durch Teilhabe“ verfolgt?

zu Frage 1: Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ zielt seit Beginn der ersten Förderphase auf die Sensibilisierung für Demokratisierungsprozesse sowie auf den Auf- und Ausbau von Handlungskompetenzen zur Stärkung demokratischer Praxis innerhalb von Vereins- und Verbandsstrukturen. Dabei geht es u.a. darum, die regional veran-

---

<sup>1</sup> <http://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/ueberuns/141916/ueber-uns>, zuletzt aufgerufen am 10.10.2019 um 10:31 Uhr.

kerten Verbände und Vereine, z.B. Sport, Feuerwehr, THW oder die Mitglieder der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände, beteiligungsorientierter und partizipativer zu gestalten. In diesem Kontext leisten die haupt- und ehrenamtlichen Mitglieder unverzichtbare Beiträge für einen wirksamen Zusammenhalt. Damit die Vereine und Verbände auch nach ihren Projekten auf die Erfahrungen und die Expertisen zurückgreifen können, werden eigene Mitglieder als ehrenamtliche Multiplikator\*innen fortgebildet. Diese werden dazu befähigt, auch über die Förderzeit hinaus die Demokratisierungs- und Partizipationsprozesse innerhalb ihrer Strukturen zu unterstützen sowie mehr Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen. Seit 2017 liegt ein zusätzlicher Fokus auf der demokratischen Öffnung der Vereins- und Verbandsstrukturen. Nicht nur erfolgt so die stärkere Einbringung der Vereine und Verbände in die Kommunen, auch entwickeln die Vereine und Verbände innovative Konzepte, Methoden und Instrumente, mit denen die innverbandliche interkulturelle Kompetenz verbessert werden kann. All diese Ziele des Bundesprogramms werden selbstverständlich auch von den Projekten im Land Brandenburg verfolgt.

2. Wie ist die Landesregierung bzw. die Landesverwaltung an der Umsetzung des Bundesprogramms in Brandenburg beteiligt?

zu Frage 2: Die Landesregierung ist ausschließlich im Rahmen von Ko-Finanzierung einzelner Projekte an der Umsetzung des Bundesprogramms beteiligt (siehe auch Antwort zu Frage 4). Darüber hinaus finden ein- bis zweimal im Jahr Landeskoordinierungstreffen zwischen der Regiestelle des Bundesprogramms und den jeweiligen Länderverantwortlichen statt.

3. Welche Ergänzungen oder Überschneidungen inhaltlicher und personeller Art ergeben sich nach Auffassung der Landesregierung durch das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ im Hinblick auf das landeseigene Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“?

zu Frage 3: Die Projekte des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (ZdT) haben eine andere Ausrichtung als das landeseigene Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“: So fördert das Bundesprogramm primär Partizipations- und Demokratisierungsprojekte, die in regionale Vereins- und Verbandsstrukturen hineinwirken und deren Mitglieder betreffen (siehe Antwort zu Frage 1). Dabei bedienen sich die ZdT-Projekte der Expertise des bereits existierenden zivilgesellschaftlichen Beratungsnetzwerkes des „Toleranten Brandenburgs“ und arbeiten eng mit diesen Akteur\*innen zusammen. Ferner nehmen beispielsweise alle Modellprojekte des Bundesprogramms an den jährlich stattfindenden Vernetzungstreffen des „Toleranten Brandenburgs“ teil. Somit ergänzen sich das landeseigene Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ und das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ inhaltlich. Überschneidungen personeller Art ergeben sich nicht.

4. Wie hoch war der Anteil der zugewiesenen Mittel für Vereine, Initiativen, Projekte und Ähnliches in Brandenburg im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ seit 2010? (Bitte in absoluten und relativen Zahlen je Haushaltsjahr ausweisen.)

zu Frage 4:

Jahr	Träger	Projekttitle	Kofinanzierung durch das Land (absolut)	Kofinanzierung durch das Land (relativ)	Förderung aus Z:T (soweit der Landesregierung bekannt)
2011	Brandenburger Landfrauenverband e.V.	PEELA - Initiative für politisches und ehrenamtliches Engagement der Brbg. Landfrauen	4.979,00 €	9,71%	46.281,00 €
2011	Landesfeuerwehrverband e. V.	Ohne Blaulicht	13.083,14 €	10,00%	117.748,22 €
2011	Paritätisches Sozial- und Beratungszentrum gGmbH	AnSchwung – die Beteiligungsagentur	7.000,00 €	10,32%	60.809,62 €
2011	Stadt Königs Wusterhausen	Kompakt - Entwicklung neuer Kooperationsformen zwischen Polizei , Kommunen und Zivilgesellschaft	12.771,60 €	9,47%	122.144,40 €
2012	Brandenburger Landfrauenverband e.V.	PEELA - Initiative für politisches und ehrenamtliches Engagement der Brbg. Landfrauen	9.808,00 €	10,69%	81.972,00 €
2012	Landesfeuerwehrverband e. V.	Ohne Blaulicht	14.265,70 €	10,00%	128.398,39 €
2012	Paritätisches Sozial- und Beratungszentrum gGmbH	AnSchwung – die Beteiligungsagentur	14.000,00 €	10,78%	115.842,69 €
2012	Stadt Königs Wusterhausen	Kompakt - Entwicklung neuer Kooperationsformen zwischen Polizei , Kommunen und Zivilgesellschaft	12.879,80 €	9,47%	123.118,20 €
2013	Brandenburger Landfrauenverband e.V.	PEELA - Initiative für politisches und ehrenamtliches Engagement der Brbg. Landfrauen	5.029,00 €	7,85%	59.061,00 €
2013	Landesfeuerwehrverband e. V.	Ohne Blaulicht	12.700,00 €	7,81%	150.000,00 €
2013	Paritätisches Sozial- und Beratungszentrum gGmbH	AnSchwung – die Beteiligungsagentur	7.000,00 €	9,50%	66.681,32 €
2013	Paritätisches Sozial- und Beratungszentrum gGmbH	InSchwung – die Beteiligungsagentur	7.118,47 €	10,00%	64.066,22 €
2014	Landesfeuerwehrverband e. V.	Ohne Blaulicht	19.700,00 €	12,73%	135.000,00 €
2014	Paritätisches Sozial- und Beratungszentrum gGmbH	InSchwung – die Beteiligungsagentur	13.784,93 €	9,09%	137.919,99 €
2015	Landesfeuerwehrverband e. V.	Ohne Blaulicht	18.000,00 €	13,82%	112.200,00 €
2015	Paritätisches Sozial- und Beratungszentrum gGmbH	InSchwung – die Beteiligungsagentur	16.281,40 €	17,41%	77.256,86 €
2016	Paritätisches Sozial- und Beratungszentrum gGmbH	InSchwung – die Beteiligungsagentur	17.534,55 €		Nicht bekannt
2016	Landesfeuerwehrverband e. V.	Ohne Blaulicht	18.000,00 €	9,22%	177.270,00 €
2017	Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e.V.	FAIRPLAY - offen, bunt und engagiert im Land Brandenburg	10.000,00 €	11,11%	80.000,00 €
2017	Brandenburgische Sportjugend e. V.	BeratenBewegen. DRANBLEIBEN	10.000,00 €	7,69%	120.000,00 €
2017	Landesfeuerwehrverband e. V.	Ohne Blaulicht	26.000,00 €	16,67%	130.000,00 €
2017	Paritätisches Sozial- und Beratungszentrum gGmbH	InSchwung – die Beteiligungsagentur	28.707,26 €	20,00%	114.829,05 €

2017	Schloß Trebnitz – Bildungs- und Begegnungszentrum e. V.	Zentrum für Partizipation und Mediation im ländlichen Raum	20.000,00 €	11,11%	160.000,00 €
2018	Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e.V.	FAIRPLAY - offen, bunt und engagiert im Land Brandenburg	10.000,00 €		Nicht bekannt
2018	Brandenburgische Sportjugend e. V.	BeratenBewegen. DRAN-BLEIBEN	11.000,00 €	6,59%	155.999,37 €
2018	Landesfeuerwehrverband e. V.	Ohne Blaulicht	30.000,00 €	15,00%	170.000,00 €
2018	Paritätisches Sozial- und Beratungszentrum gGmbH	InSchwung – die Beteiligungsagentur	24.981,00 €	20,00%	99.920,04 €
2018	Schloß Trebnitz – Bildungs- und Begegnungszentrum e. V.	Zentrum für Partizipation und Mediation im ländlichen Raum	20.000,00 €	11,11%	160.000,00 €
2019	Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e.V.	FAIRPLAY - offen, bunt und engagiert im Land Brandenburg	10.000,00 €	9,09%	100.000,00 €
2019	Brandenburgische Sportjugend e. V.	BeratenBewegen. DRAN-BLEIBEN	14.937,70 €	7,69%	179.214,65 €
2019	Landesfeuerwehrverband e. V.	Ohne Blaulicht	30.000,00 €	16,67%	150.000,00 €
2019	Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg	InSchwung – die Beteiligungsagentur	10.000,00 €	7,50%	123.405,04 €
2019	Schloß Trebnitz – Bildungs- und Begegnungszentrum e. V.	Zentrum für Partizipation und Mediation im ländlichen Raum	20.000,00 €	11,11%	160.000,00 €

5. Welchen Anteil machten dabei in Brandenburg in absoluten und relativen Zahlen Förderungen von Vereinen, Initiativen, Projekten und Ähnlichem gegen Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus und Ausländerextremismus aus? (Bitte für das jeweilige Extremismusphänomen je Haushaltsjahr ausweisen.)

zu Frage 5: Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ liegt in der Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Entsprechend liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse über eine Aufschlüsselung der Fördermittel nach Phänomenbereichen vor. Nach Kenntnis der Landesregierung agieren alle Projekte im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ phänomenübergreifend.

6. Müssen sich Zuwendungsempfänger des Programms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ ausdrücklich, das heißt durch schriftliche Erklärung, zum Grundgesetz bekennen? Falls dem nicht so sein sollte, warum nicht?

zu Frage 6: Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ wird in der Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat durch die Bundeszentrale für politische Bildung durchgeführt. Auf die Ausgestaltung der Zuwendungsbescheide hat das Land Brandenburg keinen Einfluss und verfügt diesbezüglich auch über keine Erkenntnisse.

7. Wo und wie viele „Demokratieberater“ im Sinne des Programms gibt es in Brandenburg? (Bitte die Entwicklung der Anzahl je Region und Kalenderjahr ab 2010 ausweisen.)

zu Frage 7: Die Fragen 7-12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ liegt in der Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Die Landesregierung beteiligt

sich am Bundesprogramm ausschließlich im Rahmen der Ko-Finanzierung von Projekten im Land Brandenburg (siehe auch Antwort zu Frage 2 und 4). Eine dezidierte Förderung der Ausbildung von Multiplikator\*innen erfolgt ebenso wenig wie eine Beteiligung seitens der Landesregierung an der Organisation dieser Ausbildungen. Entsprechend liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, wieviel Demokratieberater\*innen existieren, welche Anforderungen an diese gestellt werden, von wem und in welchem Turnus die Ausbildung übernommen wird oder welche Inhalte vermittelt werden und wie oft die Berater\*innen zum Einsatz kamen. Einzelne Informationen, etwa die Inhalte der Berater\*innenausbildung, sind öffentlich auf der Internetseite des Bundesprogramms zugänglich ([http://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/system/files/dokument\\_pdf/ZdT\\_Kerncurriculum\\_Beraterausbildung.pdf](http://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/system/files/dokument_pdf/ZdT_Kerncurriculum_Beraterausbildung.pdf))

8. Welche Anforderungen werden an potentielle „Demokratieberater“ gestellt?

zu Frage 8: Siehe Antwort zu Frage 7.

9. Ist die Landesregierung organisatorisch und/oder finanziell an der Ausbildung solcher „Demokratieberater“ beteiligt? Wenn ja, in welcher Form und/oder Höhe?

zu Frage 9: Siehe Antwort zu Frage 7.

10. Wer übernimmt in welcher Regelmäßigkeit wo die „Ausbildung“ von sogenannten Demokratieberatern in Brandenburg?

zu Frage 10: Siehe Antwort zu Frage 7.

11. Welche Inhalte werden bei der „Ausbildung“ von „Demokratieberatern“ vermittelt?

zu Frage 11: Siehe Antwort zu Frage 7.

12. Wie oft wurden „Demokratieberater“ in Brandenburg seit Beginn des Programms in welchen Regionen bei welcher Art von Fällen mit welchem Erfolg tätig? (Bitte nach Kalenderjahren und Regionen aufschlüsseln.)

zu Frage 12: Siehe Antwort zu Frage 7.